BAföG E-Akte

Bewerberfragenkatalog Nr. 02

Lfd. Nr.	Frage	Antwort
1.	Ist es zwingend notwendig, dass die drei Referenzen alle aus Deutschland stammen müssen oder kann es sich auch um europaweite (EU-weite) Referenzen handeln?	Der Auftraggeber berücksichtigt bei der Eignungsprüfung und der Auswahl der Bewerber auch Referenzen aus anderen EU-Mitgliedstaaten.
2.	In den Vergabeunterlagen wird der „Anteil der Unterauftragsvergabe“ als Eignungskriterium aufgeführt. Bitte stellen Sie klar, ob und in welcher Form der vorgesehene Anteil der Unterauftragsvergabe bei der Eignungsprüfung bzw. beim Ranking der Bewerber bewertet wird. Sofern eine Bewertung erfolgt, bitten wir um Mitteilung der hierfür maßgeblichen Bewertungskriterien, Gewichtungen und ggf. Punkteverteilung.	Der Auftraggeber sieht im Rahmen der Eignungsprüfung keine Mindestanforderungen vor. Der Auftraggeber prüft die Eignung im Wege einer Gesamtwürdigung anhand der in der Bekanntmachung genannten Eignungskriterien (Stufe 2 nach Ziffer 2.1.4 der Bekanntmachung). Der Auftraggeber weist darauf hin, dass er das Kriterium „Anteil der Unterauftragsvergabe“ bei der Auswahl der Bewerber (Stufe 3 nach Ziffer 2.1.4 der Bekanntmachung) nicht bewertet.

3.	Für die geforderten Referenzen sind der Auftraggeber sowie die Kontaktdaten eines Ansprechpartners anzugeben. Referenzkunden möchten aus Datenschutz- bzw. Vertraulichkeitsgründen teilweise keine namentliche Nennung einschließlich Ansprechpartner und Kontaktdaten. Gehen wir recht in der Annahme, dass Referenzen zunächst anonymisiert eingereicht werden können und im Bedarfsfall zur Überprüfung der Referenz der Kontakt zum jeweiligen Referenzkunden hergestellt werden kann.	Wie sich aus Ziffer 5.1.9 der Bekanntmachung ergibt, sollen die Referenzen möglichst u. a. folgende Angaben enthalten: Auftraggeber (inkl. Kontaktdaten eines Ansprechpartners). Wenn der Bewerber keine Kontaktdaten des Referenzkunden angibt, soll er möglichst einen Ansprechpartner auf Seiten des Bewerbers nennen, der auf Anforderung den direkten Kontakt zum Referenzkunden herstellt.
4.	Im Dokument "Formblätter_Teilnahmewettbewerb_MWK BW_E-Akte_BAföG_27.10.2026" ist auf den Seiten 25 und 27 (genauer Formblatt I und Formblatt J) der "Name des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft" nicht ausfüllbar. Soll bzw. kann diese Zeile freigelassen werden, oder ist es möglich ein neues Gesamtdokument zu erhalten, um die beiden Zeilen auszufüllen?	Dies ist zutreffend. Das Formblatt wird erneut hochgeladen, sodass sie diese Zeile ausfüllen können.
5.	Im Formblatt G sind Referenzen anzugeben; das Formblatt bietet die Möglichkeit, insgesamt fünf Referenzen einzutragen. Aus dem veröffentlichten Bieterfragenkatalog ergibt sich ein Hinweis auf drei Referenzen. Bitte bestätigen Sie, ob mindestens drei Referenzen einzureichen sind und ob darüber hinaus weitere Referenzen optional angegeben werden können.	Die Bekanntmachung sieht keine Mindestanzahl an Referenzen vor. Die Bewerber sollen nach Ziffer 5.1.9 der Bekanntmachung möglichst Referenzprojekte einreichen, die mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind. Der Hinweis auf drei Referenzen in Bewerberfrage Nr. 01 stammt aus der Frage eines Bewerbers und begründet keine Anforderung des Auftraggebers. Die Bewerber dürfen bis zu fünf Referenzen in Formblatt G angeben. Sie dürfen auch weitere Referenzen einreichen. Hierzu dürfen sie das

		Formblatt kopieren und mehrfach verwenden, wie aus der Rubrik „Hinweise“ ersichtlich.